

ÄRZTLICHES ATTEST und sonstige Hinweise

- ärztliches Attest
- Erste Hilfe Nachweis (mit der Anmeldung oder spätestens zum 2. Kursmodul)
- Helferschein der Österreichischen Wasserrettung (ÖWR)
- Nachweis akademischer Ausbildungen

Sie müssen Ihre akademische Ausbildung mittels Vorlage einer Kopie ihrer Urkunde etc. nachweisen

ÄRZTLICHES ATTEST

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Bedenken, dass

ZU- und VORNAME:

GEB.DATUM:

an der Ausbildung zum Instruktor Alpinkurs teilnimmt.

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT, STEMPEL

Das Attest darf zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein. Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!